

Hausaufgaben am OHG

1. Grundsätzliches

Hausaufgaben werden gestellt, um den **„Lernstoff einzuüben“** (§28 BaySchO) und um **neu Gelerntes zu überprüfen, zu vervollständigen oder zu vertiefen**. Sie dienen zur **Entwicklung der Selbständigkeit** und zur Förderung von die Persönlichkeit stärkenden Haltungen, wie **Ausdauer, Selbstdisziplin, Fleiß und Interesse** an den Lerngegenständen (vgl. Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst).

2. Umfang von Hausaufgaben

Sie sollen so gestellt werden, dass sie von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in **„angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts“** (§28 BaySchO) selbständig erledigt werden können. In der Unterstufe sollen zwei Stunden Arbeitszeit nicht überschritten werden.

3. Freizuhaltende Zeiträume

„Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten“ (§28 BaySchO). An Tagen mit Pflichtunterricht am Nachmittag (ab 13.40 Uhr) sollen keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag aufgegeben werden.

4. Umgang mit Hausaufgaben durch Lehrer und Schüler

In den Kernfächern werden regelmäßig schriftliche Hausaufgaben erteilt. In Nebenfächern, in denen in der Regel mündliche Hausaufgaben aufgegeben werden, können gelegentlich nach Bedarf auch schriftliche Hausaufgaben erteilt werden.

Die Lehrkräfte besprechen die Hausaufgaben regelmäßig und kontrollieren ihre Erledigung stichpunktartig.

Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gehört „die Erledigung der aufgegebenen Hausaufgaben [...] zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulverhältnis. Verletzt ein/e Schüler/in diese Verpflichtung, so kommen

geeignete Erziehungsmaßnahmen und in beharrlichen Fällen Ordnungsmaßnahmen in Betracht“.

Die Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe führen ein **Hausaufgabenheft**, in das jeder Lehrer schriftliche und mündliche Hausaufgaben eintragen lässt.

Bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe werden die Hausaufgaben von den Lehrern im **Klassenbuch** auf den Tag eingetragen, an dem sie vorzuzeigen sind. Die zu erwartende Arbeitszeit wird notiert. Die Schüler sollen dazu angehalten werden, ihre Arbeitsbelastung eigenständig auf die Woche zu verteilen.

Die jeweilige Stufenbetreuerin fungiert als Koordinatorin. Sie kontrolliert den Umfang der Hausaufgaben in enger Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrern und den Klassenleitern.

StD Stefan Niedermeier M. A.
(Schulleiter)

OStR Florian Kufner
(Beratungslehrer)